

# Beantragung der Förderung

**1 Lesen Sie sich die Förderrichtlinie sorgfältig durch:** Die Förderrichtlinie finden Sie unter: [www.luebeck.de/gruendachfoerderung](http://www.luebeck.de/gruendachfoerderung)

**2 Vorbereitungen:** Holen Sie eine Kostenschätzung oder einen Kostenvoranschlag einer Fachfirma ein und machen Sie bei einer Dachbegrünung an einem Bestandsgebäude „Vorher“-Fotos. Beides muss dem Antrag beigefügt werden.

**3 Antrag digital einreichen:** Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und reichen Sie es online zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. Das Antragsformular finden Sie unter: [www.luebeck.de/gruendachfoerderung/antrag](http://www.luebeck.de/gruendachfoerderung/antrag)  
Bei technischen Schwierigkeiten können Sie das Antragsformular bei der Klimaleitstelle anfordern.

**4 Bestätigung empfangen:** Sie erhalten eine automatische Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags.

**5 Zuwendungsbescheid abwarten:** Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides können Sie loslegen.



Verwandeln Sie Ihr Dach in eine grüne Oase und erschaffen Sie damit nicht nur mehr Lebensqualität und frische Luft, sondern auch ein Stück Natur direkt über Ihrem Kopf.

Ludger Hinsen – Senator für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Weitere Informationen finden Sie unter

[www.luebeck.de/gruendach](http://www.luebeck.de/gruendach)

[www.klimakoffer.nrw/mehrgruen-dachbegruebung](http://www.klimakoffer.nrw/mehrgruen-dachbegruebung)

[www.nabu.de/gruene-daecher](http://www.nabu.de/gruene-daecher)

Hansestadt LÜBECK ■



Gründachförderung

Lebendiges Dach, lebendige Stadt – jetzt fördern lassen

Nutzen Sie die Vorteile von Gründächern für mehr Lebensqualität und ein besseres Stadtklima

[www.luebeck.de/gruendachfoerderung](http://www.luebeck.de/gruendachfoerderung)

CD und Layout: Grafik Konzert Lübeck | Fotos: Adobe Stock (miss\_mafalda), renatur GmbH

Hansestadt LÜBECK ■

Hansestadt Lübeck  
Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz  
Klimaleitstelle  
Kronsforder Allee 2–6 | 23552 Lübeck  
E-Mail: [klimaleitstelle@luebeck.de](mailto:klimaleitstelle@luebeck.de)

Stand: März 2025



Wir verpflichten uns zur Nachhaltigkeit  
Dieses Produkt wurde auf mit dem Blauen Engel zertifizierten 100 % Altpapier gedruckt.





## Das Wichtigste auf einen Blick

Mit dem Förderprogramm zur Dachbegrünung unterstützt die Hansestadt Lübeck den Bau von Gründächern, um die Folgen des Klimawandels abzumildern.

Das Förderprogramm ist am 1. März 2025 gestartet.

### Was wird gefördert?

Im Rahmen dieses Förderprogramms werden einmalige Zuschüsse für die freiwillige Anlegung von Gründächern auf Wohn- und Nichtwohngebäuden in Lübeck ausgezahlt. Weiterhin werden begleitende Maßnahmen gefördert, die über bau- oder naturschutzrechtliche Verpflichtungen hinausgehen.

### Wer kann eine Förderung erhalten?

Antragsberechtigt sind alle Eigentümer:innen, Erbbauberechtigte und sonstige Verfügungsberechtigte von Gebäuden in der Hansestadt Lübeck.

## Vorteile von Gründächern

Gründächer sind von Pflanzen bewachsene Dachflächen, die zahlreiche ökologische und auch ökonomische Vorteile bieten:

- Speicherung von Regenwasser und Überflutungsschutz:** Gründächer entlasten die Entwässerungs- systeme und reduzieren die Abwassergebühr.
- Wärmedämmung:** Eine Dachbegrünung hält im Winter die Wärme drinnen und im Sommer die Hitze draußen.
- Verbesserung des Stadtklimas:** Gründächer tragen zur Kühlung des Mikroklimas im Quartier bei.
- Verbesserung der Luftqualität:** Pflanzen filtern Schadstoffe aus der Luft.
- Reduktion von städtischem Lärm:** Gründächer wirken schallisoliert und reduzieren den Lärmpegel.
- Förderung der Biodiversität:** Dachbegrünungen schaffen Lebensraum für verschiedene Pflanzen- und Tierarten.
- Attraktives Stadtbild:** Ein begrüntes Dach verschönert die Umgebung und kann den Wert Ihres Gebäudes erhöhen.
- Langlebigkeit und Witterungsschutz:** Eine Begrünung schützt das Dach vor Witterungseinflüssen und verlängert dessen Lebensdauer.



### Förderkonditionen

Die Förderung beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten als einmaliger Zuschuss:

- bei einem **extensiv begrünten Dach** **30 Euro/m<sup>2</sup>** und maximal 7.500 Euro pro Gebäude
- bei einem **intensiv begrünten Dach** **60 Euro/m<sup>2</sup>** und maximal 12.000 Euro pro Gebäude

Die Fertigstellungspflege wird im Rahmen des maximalen Förderzuschusses bis zu 12 Monate nach dem Einbringen der Pflanzen/der Aussaat gefördert. Auf besonderen Antrag werden folgende Förderzuschläge gewährt:

Zuschläge bei Dachbegrünung	Förderung	Förder-Höchstgrenze pro m <sup>2</sup>
Folie mit Wurzelfestigkeit	50 %	5,00 Euro
Herstellung der Tragfähigkeit	50 %	10,00 Euro
Technisch-konstruktive Elemente	50 %	5,00 Euro
Befestigungen von PV-Anlagen	50 %	10,00 Euro